entschiedenes Verharren auf der bisherigen Politik befürworten. Das Telegramm, welches die christlichen Mitglieder der Provinzial-Versammlung von Kreta in Angelegenheit des Patriarchat-Conflicts an die Pforte gerichtet haben, lautet nach der „Pol. Corr." wie folgt: „Die christliche Bevölkerung von Kreta ist aufs Schmerzlichste von der ungerechten Verfolgung der griechischen Kirche und Nation betrübt, und wir dringen tief bewegt unsern Schmerz über die durch diese Verfolgung verursachte Demission des Patriarchen zum Ausdruck, den wir ungeachtet dessen als das unbeugsame Oberhaupt und den Schützer der Rechte der Nation und der Kirche anerkennen. Wir sind dessen gewiß, daß diese Kirche, die des Beistandes der Nation sicher ist, ihre Rechte bis aufs Aeußerste vertheidigen wird."

* Wie man der „Pol. Corr." aus Rom meldet, hat König Humbert an den Sultan durch den italienischen Botschafter in Konstantinopel, Grafen Corti, ein eigenhändiges Dankschreiben für die Verleihung des Nischan-Iftikar-Ordens und die Entsendung Ghazi Mukhtar Paschas nach Rom gerichtet.

* Die „Polit. Corresp." meldet aus Rom, der Minister des Auswärtigen, Mancini, habe an die diplomatischen Vertreter Italiens im Auslande ein Circularschreiben über die nationalen Pilgerfahrten zum Grabe des Königs Victor Emanuel gerichtet, in welchem er dieselben als Kundgebungen für die Monarchie in Italien mit Rom als Hauptstadt bezeichne.

* Die italienische Armee ist noch immer gezwungen, einen Theil ihrer Remonten aus dem Auslande zu beziehen, namentlich aus Ungarn, wo alljährlich etwa 5000 Pferde angekauft werden. Jetzt hat der Kriegsminister, statt wie bisher Commissionen zu diesem Zweck zu entsenden, mit einem Pester Hause einen Vertrag abgeschlossen, der ihm die alljährlich benöthigte Zahl sichert, ohne weitere Umstände und mit einer Ersparniß von einer Million jährlich.

* Ueber die Persönlichkeiten der neuen spanischen Minister werden Einzelheiten veröffentlicht, denen wir das Folgende entnehmen. Der Ministerpräsident, unter allen Staatsmännern Spaniens einer der bedeutendsten, wenn nicht der bedeutendste, ist etwa 55 Jahre alt und kinderloser Wittwer. Er war schon einmal unter Isabella Minister, seine Berühmtheit datirt aber seit der Thronbesteigung Don Alfonsos, dem er ein offenherziger, wenn auch bisweilen etwas unliebsamer Rathgeber war. Der König ist durch Canovas' Schroffheit mehrfach gekränkt worden, ohne ihn deshalb sein Vertrauen und seine Achtung zu entziehen. Eine andere Belohnung seiner Dienste als durch mehrere Orden hat Canovas stets abgelehnt; er ist nach wie vor bürgerlich, bürgerlich nicht blos dem Namen und Range, sondern auch den Sitten und Gewohnheiten nach. Der feste und strenge Charakter dieses Mannes ladet nicht gerade zu Aufstandsversuchen ein; käme es dennoch dazu, so eignet sich Niemand besser dazu, als Canovas, sie niederzuwerfen. Romero Robledo, der Minister des Innern, hat zwar 1868 zum Sturze Isabella's mit beigetragen, zählt aber, namentlich seit er von der Partei Sagasta's zu derjenigen des Herrn Canovas übergegangen, zu den eifrigsten Anhängern Don Alfonsos. Der Kriegsminister Marschall Quesada zählt etwa 60 Jahre und ist vom Scheitel bis zur Zehe Soldat. Herrn Pidal, dem jüngsten Mitgliede des Cabinets — er zählt 38 —, wirft man klerikale und selbst carlistische Gesinnung vor, die allerdings bei einem Minister für öffentliche Arbeiten und Unterricht nicht ganz unbedenklich wäre. Pidal gilt aber als sehr gebildet, was jedenfalls ein Gewicht gegen reactionäre Familienüberlieferungen ist. Der Finanzminister Cos-Gayon ist ein etwa 50jähriger Finanzmann von streng monarchischer Gesinnung; er hat schon einmal unter Canovas das gleiche Portefeuille besessen. Der Justizminister Silvela gilt für einen der gewiegtesten Advocaten, ebenso wie der Marineminister Admiral Pelo für einen tüchtigen Seemann. Der Colonialminister Tejada Valdosera ist bisher im politischen Leben Spaniens noch wenig genannt worden, während der 70jährige und sehr reiche Minister des Auswärtigen Elduayen schon mehrfach und auch unter Don Amadeo Minister, zuletzt aber Gouverneur von Madrid gewesen ist.

* Vor seinen Wählern in Chelsea erörterte Sir Charles Dilke kürzlich die Aufgaben der nächsten englischen Parlamentssession. Gleich den von anderen Mitgliedern des Cabinets abgegebenen Erklärungen sagte auch der Präsident des Localverwaltungsamtes, daß in diesem Jahre die Wahlreform und die Londoner Municipalreform Gesetzeskraft erlangen dürften, wenn das Oberhaus dem Rathschlage Lord Salisbury's keine Folge leistet und den Beschluß des Unterhauses gelten läßt. Sollten aber die Lords den beiden Vorlagen die Bestätigung vorenthalten, so könne die Regierung keinen besseren Grund zur Auflösung des Parlamentes und zum Appell an die Wähler haben. Der Radicalismus würde in diesem Falle einen Wahlsieg erringen, wie nie zuvor. Mit Bezug auf die Lage im Sudan erklärte Sir Charles, daß die Regierung das größte Vertrauen zu den Diensten General Gordon's habe. General Gordon sei gleichfalls entschieden für die Räumung des Sudan. England habe ein Interesse daran, daß in Kairo Ruhe herrsche, und daß die Küsten am Rothen Meere, der Unterdrückung des Sclavenhandels wegen, der Herrschaft Egyptens unterworfen bleiben; allein es könnte England gleichgültig sein, wer im Sudan regiere, und für die Cultur könne als vortheilhaft bezeichnet werden, wenn der egyptischen Mißwirthschaft, die dort herrschte und die den größten Theil der Schuld an dem ausgebrochenen Aufstande trägt, ein Ende gemacht würde.

Preußischer Landtag.

* Berlin, 24. Januar. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute mit dem Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. Abg. Lohren brachte die Silberproduction zur Sprache und constatirte, daß die Befürchtungen wegen eines Rückganges derselben sich nicht bewahrheitet hätten. Nur das Silberbergwerk St. Andreasberg zu Harz gebe einen so dürftigen Ertrag, daß man es besser einstellen könne. Abg. Dr. Asters ersuchte die Regierung um Frachtermäßigung im Verkehr mit Italien; der Kohlenabsatz nach Italien hätte bisher nicht den an die Gotthardbahn geknüpften Hoffnungen entsprochen. Minister Maybach wies darauf hin, daß die Bestrebungen nach Frachtermäßigung bisher an dem Widerstand der Schweizerischen Centralbahn gescheitert seien. Bei den Einnahmen der Salinenverwaltung kam es zu einer längeren Debatte über die Verwendung von Kainit und anderen künstlichen mineralischen Düngemitteln, deren Preis und Transportkosten viel zu hoch seien, und über die Lage der Landwirthschaft im Allgemeinen. Zum weiteren Verlauf brachte Abg. Brocke die niedrigen Löhne der oberschlesischen Bergarbeiter zur Sprache. Weiter kam die Arbeiterrevolte auf der Zeche Germania bei Dortmund zur Debatte. Abg. v. Schoeltmer-Alt unterzog das Verhalten der dortigen Zechenverwaltung einer scharfen Kritik; die Abgg. Berger und Rintzen nahmen sie einigermaßen in Schutz. Damit war der Etat der Bergverwaltung erledigt. Nach Erledigung der Tagesordnung ergriff der Finanzminister v. Scholz das Wort, um eine Erklärung in der Einschätzungsaffaire des Regierungsrathes Meihen abzugeben, und Abg. von Rauchhaupt gab Namens der conservativen Partei der Mißbilligung über das Auftreten des Abg. Cremer Ausdruck.

Nächste Sitzung morgen (Gerichtsverfassungsvorlage, Etat des Innern).

* Die Jagdordnungs-Commission des Abgeordnetenhauses verzichtete in ihrer gestrigen ersten Sitzung auf eine Generaldiskussion und beschloß, schon jetzt zur Formulirung von Vorschriften über den Ersatz des Wildschadens eine Subcommission von 5 Mitgliedern niederzusetzen, welche noch Fractionen gewählt wurden. Die Wahl fiel auf die Abgeordneten Grimm (conservativ), Stöcker (Centrum), Günther (nationalliberal), von Oertzen (freiconservativ) und Dr. Lucius (Fortschritt und Liberale Vereinigung). Derselben Subcommission wurde auch der Auftrag ertheilt, die Frage zu prüfen, ob ein Verzeichniß der jagdbaren Thiere in das Gesetz aufzunehmen sei, und eventuell ein solches Verzeichniß vorzubereiten. Die Vertreter der Staatsregierung hatten sich gegen die Aufnahme sowohl von Bestimmungen über den Ersatz des Wildschadens als eines Verzeichnisses der jagdbaren Thiere in den Entwurf ablehnend erklärt. Hierauf ging die Commission zur Specialberathung der einzelnen Paragraphen über. § 1 wurde unter Ablehnung eines principiellen und eventuellen Antrags Dirichlet in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Der Abg. Dirichlet wollte in dem § 1 principiell den Grundsatz festhalten, daß jedem Grundbesitzer die Ausübung der Jagd auf seinem Grund und Boden zustehen solle; eventuell sollte für die Bestimmung des Entwurfs eine Fassung gewählt werden, welche sich dem Jagdgesetz von 1850 anschloß. Für den Antrag Dirichlet wurden nur wenige Stimmen abgegeben. Ueber den § 2, welcher zunächst den für einen selbstständigen Jagdbezirk erforderlichen Flächengehalt vorschreibt, erhob sich eine lange Debatte. Darüber, daß das Minimalmaß des Entwurfs heruntergesetzt sei, schienen alle Commissionsmitglieder einverstanden zu sein, der Streit drehte sich nur um das Maß der Herunterfetzung. Der Referent Abg. Francke erklärte sich für eine Ermäßigung der in dem Entwurf vorgeschriebenen 100 Hektar auf 75 Hektar; derselbe Antrag war von den Conservativen gestellt. Von anderer Seite wurde eine Ermäßigung des Minimalmaßes auf 50 bezw. 25 Hektar gewünscht; der jetzige Flächeninhalt ist bis jetzt in Kurhessen maßgebend. Abg. Cutter beantragt, da, wo ein geringeres Minimalmaß gesetzlich besteht, solches aufrecht zu erhalten. Abg. Dirichlet wollte auch jeden Gemeindebezirk, abgesehen von dessen Größe, als selbstständigen Jagdbezirk constituiren. Bei der Abstimmung wurde die Ermäßigung des Minimalmaßes auf 75 Hektar genehmigt, dagegen wurden alle anderen Amendements abgelehnt. Nach dem ferneren Inhalt des § 2 soll auch eine Grundfläche von geringerem Flächeninhalte einen selbstständigen Jagdbezirk bilden, wenn sie entweder von nicht zusammenhängenden Gebietstheilen oder vom Meere ringsum umschlossen oder dauernd und gegen den Einlauf von Wild vollständig eingefriedigt ist. Der Abg. von Schalscha will die Worte „oder dauernd und gegen den Einlauf von Wild vollständig eingefriedigt ist" namentlich mit Rücksicht auf das Flugwild, insbesondere Fasanen gestrichen wissen; der Referent Abg. Francke beantragt den Zusatz: „Auf dauernd und vollständig eingefriedigten Grundstücken ist der Thierfang frei". Das Amendement Schalscha wurde im Verlaufe der Debatte zurückgezogen, ebenso der Antrag Francke und § 2 mit der Modification wegen des Minimalmaßes angenommen.

* In den nächsten Tagen wird die Berathung des Cultusetats im Abgeordnetenhause beginnen. Nach der Gepflogenheit des Centrums und der augenblicklich wieder deutlich herrschenden stark mißmuthigen Stimmung wird man erwarten dürfen, daß auch jetzt wieder endlose Debatten kirchenpolitischen Inhalts bei diesem Etat entbrennen werden. Bei Beginn der Session verlautete schon, daß auch in diesem Jahr wieder die bekannte „Beschwerdecommission" des Centrums eingesetzt sei, um das Material für Klagen, Vorwürfe und Angriffe zu sichten. Bei den gesteigerten Ansprüchen der Ultramontanen und ihrer wachsenden Empfindlichkeit wird dies Material ohne Zweifel wieder reichlich genug ausfallen. Nicht zufrieden mit dieser überreichen Gelegenheit, den „Culturkampf" nach allen Richtungen aufs Eingehendste zu erörtern, reicht das Centrum einer kirchenpolitischen Anregung an den andern. Erst kam der Antrag auf Wiederherstellung der Verfassungsartikel, dann der auf Aufhebung des Sperrgesetzes; andere Anträge auf „organische" Revision der Maigesetze, insbesondere Straflosigkeit des Messelesens und Sacramentspendens sollen nachfolgen. Es liegt auf der Hand, daß alle diese Anträge und Verhandlungen keinerlei praktischen Zweck und Erfolg haben können; sie entspringen eben nur dem Bestreben, das katholische Volk fortwährend in Unruhe und Unzufriedenheit zu halten und die Stimmung für die Wahlen in einem den ultramontanen Interessen günstigen Sinne vorzubereiten. Unter diesem Bestreben aber müssen die Geschäfte des Landes leiden. Nur wenige Wochen noch wird das Abgeordnetenhaus ungestört von der Concurrenz des Reichstags tagen können und es liegt noch eine wahrhaft erdrückende Arbeitslast vor. Die herrschende schwierige Geschäftslage sollte doch auch dem Centrum einige Selbstbeschränkung in der Herbeiführung kirchenpolitischer Debatten auferlegen, die nur unnütz die Zeit vergeuden. Andernfalls werden die übrigen Parteien gut daran thun, das Centrum allein reden zu lassen, wie es die Nationalliberalen und Freiconservativen schon bei dem Antrag Reichensperger gethan haben. Was diesen Parteien Schweigen auferlegte, war die ganz richtige Anschauung, daß es nicht ihre Aufgabe sei, Verhandlungen Leben, Inhalt und Bewegung einzuflößen zu helfen, die nur einen demonstrativen und agitatorischen Zweck im ultramontanen Interesse haben. Die „Manöver" dürfte die Redelust des Centrums sich bald abkühlen.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Der Weichensteller R. zu D. ist vom Landgericht aus §. 230 Str.-G.-B. wegen fahrlässiger Körperverletzung im Berufe verurtheilt. Der Thatbestand war folgender. Am 9. September 1882 fuhr der Bierkutscher Bielecki mit einem Rollwagen von der Altstadt nach der Neustadt in D. Als Bielecki mit seinem Fuhrwerk an den Bahnübergang kam, hatte der Angeklagte, zu dessen dortigen Dienstfunctionen als Weichensteller die Oeffnung und Schließung der Barrieren an dem fraglichen Uebergang gehörte, die nach der Altstadt zu gelegene Barriere bereits in der Hand, um sie zu schließen. Er rief dem Bielecki zu, noch hinüber zu fahren, da eine Maschine sich nähere. Bielecki trieb, den Blick auf die sich nähernde Maschine gerichtet, das Pferd zur größten Eile an. Bevor er jedoch die gegenüberliegende Barriere erreicht hatte, hatte der Angeklagte dieselbe mittelst einer Kurbel, um sie zu schließen, in Bewegung gesetzt. Die Barriere senkte sich und traf den Bielecki, der mit herabhängenden Beinen vorn auf dem Wagen saß, dergestalt an den Unterschenkel, daß dieser zerbrach. Angeklagter hat den Vorwurf der Fahrlässigkeit durch die Behauptung von sich abzuwälzen gesucht, daß die Kurbel, mittelst deren er die Barriere in Bewegung gesetzt habe, nicht gehörig aufgedreht worden sei. Wenn nämlich die Kurbel vorschriftsmäßig aufgedreht worden sei, so müsse man dieselbe achtmal umsonst drehen und erst bei der neunten Drehung fange dann die Barriere an, sich in Bewegung zu setzen, während in vorliegendem Fall die Kurbel nicht aufgedreht gewesen sei und schon bei der ersten Drehung sich in Bewegung gesetzt habe. Die mangelhafte Handhabung der Kurbel legt der Angeklagte dem Weichensteller Sch. zur Last, der kurz vorher den Angeklagten vertreten und die Kurbel gedreht hatte.

Das Landgericht hat bei der Verurtheilung Folgendes ausgeführt: Der Angeklagte habe genau die Construction der Kurbel gekannt und gewußt, daß es möglich gewesen sei, daß die Barriere durch einmaliges Umdrehen der Kurbel sich in Bewegung setze, wenn nämlich derjenige, der die Barriere gestellt, seiner Begaunlichkeit wegen sich die Mühe des achtmaligen Herumdrehens der Kurbel gespart hätte. Da Angeklagter ferner gewußt hätte, daß nicht er, sondern ein Anderer die Kurbel gestellt habe, so hätte er bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit voraussehen müssen, daß schon die erste Drehung der Kurbel die Barriere in Bewegung bringen könne, und dadurch die Möglichkeit des Eintritts einer Collision der Barrierestange, sowie in weiterer Folge die Gefahr einer Verletzung des Bielecki gegeben sei.

Die vom Angeklagten gegen seine Verurtheilung eingelegte Revision, welche deduzirt, daß der eingetretene Unfall auf eine Fahrlässigkeit des Angeklagten zurückzuführen sei, ist vom R.-G., II. Strafsen., am 28. September v. J. verworfen. Dasselbe führt aus: Der Causalzusammenhang zwischen der Handlung des Angeklagten und der eingetretenen Verletzung des Bielecki ergiebt sich ohne Weiteres aus den als erwiesen bezeichneten Thatsachen. Es ist aber auch nicht rechtsirrthümlich, wenn das Verhalten des Angeklagten als ein fahrlässiges bezeichnet ist. Fahrlässigkeit eines Menschen in Beziehung auf einen eingetretenen rechtswidrigen Erfolg liegt stets dann vor, wenn dieser Erfolg nicht gewollt, wohl aber als eine mögliche Folge ihrer Handlung von der betreffenden Person bei Anwendung der ihr möglichen Aufmerksamkeit hätte vorausgesehen werden können. Wenn man in thatsächlicher Beziehung davon auszugehen ist, es habe der Angeklagte gewußt, daß nicht er, sondern ein Anderer die Kurbel gedreht, und ferner anzunehmen ist, es hätte der Angeklagte bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit voraussehen können, daß schon die erste Drehung der Kurbel die Barriere in Bewegung bringen und dadurch eine Collision der Barriere mit dem Fuhrwerk, sowie in weiterer Folge eine Verletzung des Bielecki bewirken könne, so ist aber Rechtsirrthum festzustellen, daß der eingetretene Erfolg, nämlich die Verletzung des Bielecki, auf eine Fahrlässigkeit des Angeklagten in obigem Sinne zurückzuführen ist.

Vermischtes.

— Daß Alles schon einmal dagewesen, dürfte durch die eigenthümliche Art der Eintrittskarten, welche während des Carnevals ein Wohlthätigkeits-Kränzchen „Vieux Saxe" in Wien ausgiebt, gründlich widerlegt werden. Von genanntem Verein ging uns dieser Tage eine Einladung zu mit nachfolgendem Avis: „Zu dem am 14. Februar 1884 im Grand Hotel stattfindenden Wohlthätigkeits-Kränzchen empfängt jede Dame, welche ihre Theilnahme bis zum 15. Januar zugesagt hat, 14 Meter Stoff „Vieux Saxe" (so nennt bekanntlich der Franzose das echte Meißner Porzellan) zu einem für diesen Abend anzufertigenden Costüme und jeder Herr eine für den Abend zu tragende Cravatte „Vieux Saxe"; beides gilt als Eintrittskarte und ist gegen den Betrag von Damen 15 fl. und Herren 5 fl. zu erlangen." Wir haben also die angenehme Aussicht vor uns, die Damenwelt in nächster Saison in durchaus stilvollen Porzellan-Mustern wie Nippes-Figuren einhermandeln zu sehen, denn die Idee des Wiener Wohlthätigkeits-Kränzchens wird sicherlich wohl zur Nachahmung reizen.

— Die Reize des Spiels beleuchtet sich ein von Prof. Lazarus in Buchform (Berlin, Dümmler) vorgelegte Untersuchung, der wir Folgendes nach der „Allgemeinen Zeitung" entnehmen:

Lazarus unterscheidet drei Gruppen von Spielen: Zufalls- und Verstandesspiele, Uebungsspiele, Schauspiele. Er untersucht die mannichfaltige Verflechtung der Reize, die sie bieten. Bei der ersten Gattung ist das Object, der Inhalt gleichgiltig, nur die Gemüthsbewegung macht das Interesse des Spielers aus. Ob rouge oder noir kommt, wie die Sterne auf dem Domenbret stehen, ist als reale Thatsache gleichgiltig, die Würfel, die Kartenfiguren sind nur Spielmittel; was macht die Beschäftigung mit ihnen zum Genuß? Der Psychelog verweist uns auf das Zusammensein mehrerer Vorstellungen bei aller Seelenthätigkeit. Sind sie im Gleichgewicht, während jede ein Uebergewicht zu erhalten strebt, dann wird dieser Kampf und die durch ihn bedingte Erregung der Seele, zweifelnd, schwankend, hin und her schwebend ein Vergnügen bereiten, das mit der Entscheidung des Zweges seine Höhe und sein Ende findet. Ich setze hinzu: Es ist unsere Natur, daß wir durch die Bewegungen der Außenwelt und ihre Eindrücke auf uns zur Thätigkeit, ja zur Selbsterhaltung erregt werden; wir bedürfen der Aufregung, um der Gewohnheitsfreude entrückt, zur Lust der Energie erweckt zu werden. Spannung und Lösung, Erwartung und Befriedigung sind Elemente des ästhetischen Genusses, und Lazarus macht darauf aufmerksam, wie Furcht und Hoffnung im Hazardspiele erregt werden, wie rasch und stetig die Unsicherheit folge. Der Einsatz erhält das Gewicht der Spannung, Gewinn oder Verlust das der Entscheidung. Hoffnung weckt zur Energie des Wagens, sie macht den Eintritt in eine Gefahr verlockend, und was der Hazardspieler sucht, das ist die Aufregung, die Bewegung des Gemüths, nicht eine, die ihm aufgedrungen wird, sondern die er frei sich wählt. Dem Kampf von Furcht und Hoffnung entschädigt der Zufall. Aber der Spieler stellt sein Ich ihm gegenüber, und die Phantasie steigert den Zufall zum Schicksal, dessen Verlauf der Spieler jetzt berechnen will, dem er jetzt mit kühnem Trotz herausfordernd sich gegenüberstellt, dem dem er jetzt sich bewußtsein sieht. Haben doch Montaigne und Diderot in der Befriedigung des Selbstgefühls Glück zu haben, der Glückliche zu sein, die eigentliche Triebfeder der Hazardspiele. Doch weist Lazarus nach, wie das Selbstgefühl mehrfach hervorleitet: zunächst im Muth des Wettens und Wagens, des Einsatzes in eine zweifellose Gefahr und dann auch im Unglück, wenn der Spieler sich als verfolgtes Opfer der dunklen herrschenden Macht betrachten. Nicht gegen eine Karte, einen Würfel, nicht gegen einen Mitspieler, sondern gegen die Macht des Schicksals läßt seine Phantasie ihn in Kampf treten. Zufall ist von Sinn und Verstand verlassen, ohne Ordnung und Gesetz, der niedrigste aller menschlichen Begriffe; das Schicksal aber ist der gewaltigste, das Alleberrschende über Götter und Menschen. Alles Nothwendige, unsere Anlage, die Verkettung der Umstände außer uns, die Macht der Verhältnisse, das Gesetz der Natur, wie die sittliche Weltordnung, stellt der Phantasie unserer Freiheit, unserem Willen als Schicksal gegenüber, und wie auf dem Kampf und der Ausgleichung mit ihm das Drama des Lebens und der Kunst beruht, so scheint mir, bereitet sich der Spieler eine Scene dieses Kampfes, zu der er die weltbeherrschende Macht herausfordert. Auch Lazarus findet hier den Zusammenhang des Spiels und seiner dämonischen Leidenschaft mit dem Tiefsten in der menschlichen Natur. Er blickt auf die Geschichte des Germanenthums und sagt:

Eine spätere sanftere Cultur hat andere Spiele erfunden und passend als Verstandesspielen bezeichnet; hier wird der Zufall ausgeschlossen oder zu einem nur mitwirkenden Element herabgesetzt. Die Verstandesspiele gehören hierher, ihr König das Schach. Figuren, Gesetze der Bewegung sind gegeben, Spieler steht gegen Spieler; er überschaut die Lage der Dinge, berechnet seine Züge nach denen des Gegners, dringt mit seiner Phantasie und seiner Verstandescombination in die Zukunft, und man findet Vergnügen an einer oft anstrengenden Thätigkeit, die aber doch anderer Art ist, als die Beschäftigung im Beruf, und von den Zwecken und Sorgen des Lebens zum Streben und Hoffen eines geistigen Wettkampfes, zur Siegeshoffnung und Siegesfreude in Sicherheit der Kräfte führt. Es ist der Gegensatz zum Glücksspiel und der passiven Hingebung an den Zufall. So bezeichnen That und Hingebung, Freiheit und Nothwendigkeit zwei Pole unseres Daseins. Diejenigen Spiele aber werden die beliebtesten und gefälligsten sein, in welchen beide Gesichtspunkte der menschlichen Natur ihre Anwendung und ihr Spiegelbild finden. So sind in den Kartenspielen die Blätter nach ihrem Werth bestimmt, so gelten die Regeln ihrer Verwendung und tritt die Geschicklichkeit wie die Gemüthsruhe der Spieler in den Wettstreit; aber gleich mischt der Zufall die Karten und vertheilt sie glücklich oder unglücklich, und nun gilt es wieder, sie doch zu verwerthen. So wird von Jochmann im Leben Kants berichtet: Dieser habe sich gern durch eine Partie L'hombre die Zeit verkürzt und dies für eine nützliche Verstandesübung, zu für eine Cultur der Moralität durch die Gewöhnung an Selbstbeherrschung gehalten.

Das Schach ist ein rein geistiger Kampf; es hat mit seinen Ordnungen und verschiedenwerthigen Figuren einen Feldzug zum Vorbild; in manchen Kartenspielen waltet der Zufall vor, in anderen mischt sich sein Einfluß mit dem des Verstandes. Hat der Zufall die Karten vertheilt, so ist es Sache des Verstandes, sie geschickt zu benutzen; jedes Ausspielen einer neuen Karte ist dem Gegenspieler ein Zufälliges, das ihn zu neuer Combination reizt. Das Symbolische, das Abbildliche des menschlichen Lebens wird hier von Psychologen betrachtet. Das Häuflein Karten, das jeder Spieler empfängt, vergleicht sich der Situation, in welche ein Mensch hineingeboren wird: die Umstände sind gegeben, der Mensch kann sie nicht schaffen, sie sind sein Schicksal; aber es hängt von seiner Energie und Geschicklichkeit ab, wie er die Vortheile ausbeutet, die Nachtheile vermindert; denn er besitzt ein Maß von Freiheit, um den Verhältnissen sich zu fügen, sie zu wenden, zu nützen. Werden neue Karten nachgekauft, so entsprechen sie den Glücks- und Unglücksfällen im Fortgang des Lebens. Dabei müssen bestehende Gesetze der Spielregeln beobachtet, das Spiel accomplit geschlossen werden. Wie sich Verdienst und Glück verketten, das bietet sich hier wie im Leben der Einsicht dar. Wenn uns das Spiel dem Ernste des Lebens entzieht, so ruht dies zugleich auf solch flüchtigem symbolischen Reflexe der ernsten Wirklichkeit. Gleich groß ist die Selbstsucht, der Welt zu entfliehen und doch unser Thun mit den Spiegelbildern derselben zu ersinnen und zu beleuchten. Daß die Auffassung zwischen diesem Contrast hin und her schwebt, daß beide Seiten berechtigt sind, verleiht den Vorstellungen ihren specifischen Spielerig.

Wir gedenken nur noch kurz der geistigen und sittlichen Uebungsspiele. Alle Bewegung des Körpers wie der Seele wird von erhöhtem Lebensgefühl ausgelöst; die wechselreiche freigewählte Steigerd das Behagen der Kraftentfaltung. Diese Spiele erfüllen die Muße mit erfrischender, angenehmer, leichter Thätigkeit, sie sind gefällig, sie geben im Wettreiter ein Wohlgefühl des Sieges, der Freude an wohlgelungener wohlgefälliger Leistung, indem sie zugleich Leib und Seele für die ernste Arbeit vervollkommnen.

Auch das Schauen neuer und neuer Gegenstände und ihrer Geschichte erfüllt die Muße auf erquickliche Art, um so mehr, wenn darin Sinn und Zusammenhang in einem das Gemüth befriedigenden Verlaufe zur Erscheinung kommt. Solche Schauspiele bereitet die dramatische Kunst. Neben den Bildern der Wirklichkeit zieht eine zweite Welt durch die erfindende Phantasie an uns vorüber, um den Geist zu beschäftigen und das Gemüth in Bewegung zu setzen. „Den Gregen und Fesseln der Realität entgegen, wird und in Ereignissen, Personen, Verwickelungen, „was sich nie und nirgends hat begeben", zu einem freien Inhalt unseres eigenen Inneren dargeboten, und es ergötzt uns um so mehr, weil es activ von uns erfaßt, aber doch draußen vor uns sich abspielt, ohne daß wir in die Gestaltung desselben eingreifen, und ohne daß es in die Gestaltung unseres eigenen ernsten Lebens eingreift." Bei werthvollen Dramen kommt der ästhetische Genuß am Schönen und die ethische Erhebung des Gemüths hinzu.

Daß das Spiel der Erholung dient, bedingt sein Maß. Ueber die Stunde derselben ausgedehnt, ist es Zeitverderb und wird heres zum Verderben, die den Ernst des Lebens und seine zweckvolle Arbeit damit ersetzen wollen. Gereicht aber das Spiel neben dem Vergnügen, das es bietet, dem Menschen zur Erfrischung für seinen Beruf, zur Harmonisirung seiner Kräfte, so hat es selber sittlichen Werth.

HÔTEL DE PRUSSE. Louis Kraft,
Neue Festsäle mit Nebenräumen
zu Hochzeiten, größeren und kleineren Bankette etc. etc.
Restaurant und Weinstube
verbunden mit Cabinets particuliers.
Eingang: Kurprinzstrasse No. 2.
Diners und Soupers von 2 Mark aufwärts.
à la carte zu jeder Zeit.
Täglich frische Austern.

Nachstehende Werke besitze ich in grösseren Partien und liefere dieselben zu beigesetzten Preisen:
Montesquieu, Geist der Gesetze. 12 Bde. brosch. (Ldpr. 4.80) ℳ 1.— in 2 Bde. gbd. ℳ 2.—
Rodbertus-Jagetzow, Zur Erkenntniss unserer staatswissenschaftlichen Zustände. I. Fünf Theoreme. 1842. Ldpr. brosch. ℳ 3. Gbd. ℳ 4.20.
Schwermuths-Trost u. Lebens-Lust in deutschen Liedern. Gesammelt und herausgegeben von einem Schwermüthigen. Eleg. gebd. antiqu. (Ldpr. 4.50) ℳ 1.—
Wuttke, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens. 3. Aufl. Ldpr. brosch. ℳ 4.—
Ferner empfehle ich:
Hempel's National-Bibliothek der deutschen Classiker. Antiquarisch à Heft (Ldpr. 25 ₰) 13 ₰.
Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. Antiquar. à Heft 40 ₰.
Gustav Fock,
Sortiments- u. Antiquariats-Buchhandlung,
Neumarkt 41. — Gr. Feuerkugel.

Die Unzulänglichkeit des Eisens im Blute, welche eine allgemeine Schwäche des menschlichen Körpers und der Organe herbeiführt, ist die eigentliche Ursache aller Epidemien, wie z. B. des Typhus. Diese schrecklichen Consequenzen werden durch den Gebrauch des Eisen-Bravais mit Erfolg bekämpft.

Die Hustenzeit
ist wieder da und erscheint es dieserhalb nöthlich, alle Diejenigen, welche mit Husten, Schnupfen, Katarrhen, Heiserkeit ꝛc. behaftet, auf bestehende Mittel aufmerksam zu machen, welches, auf wissenschaftlicher Basis beruhend, allem im Stande ist, die Ursache der Erkrankung: — die Entzündung der Schleimhäute, der Luftwege, sofort zu beseitigen. Wir meinen die Apotheker W. Bob'schen Kaiserthpillen, welche in Leipzig, Engelapotheke, und in den Apotheken zu Lindenau, Borna, Dahlen, Delitzsch, Taucha, Halberstadt, Neustadt und in den meisten Apotheken Sachsens à Schachtel 1 ℳ erhältlich sind.
Nur dann ächt, wenn sich auf jeder Schachtel der Namenszug des prakt. Arztes Dr. med. Wittlinger befindet.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Haupt-Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
2. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
3. K. Postamt 3 (Bairischer Bahnhof).
4. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
5. K. Postamt 6 (Wiesenstraße 10).
6. K. Postamt 7 (Frankfurter Steinweg).
7. K. Postamt 8 (Eilenb. Bahnh.).
8. K. Postamt 11 (Römerstraße).

1) Bei den Postämtern 5 (Neumarkt, Hofmann's Hof) und 10 (Hospitalstraße) findet Telegrammbetrieb nicht statt; das ersteren Amt nimmt jedoch Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt an.
2) Bei den Postämtern 2—8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden übereinstimmend (Wochentags von 7 bez. 8 früh bis 8 Uhr Abends, Sonntags von 7 bez. 8 früh bis 9 Vorm. und von 5 bis 7 Uhr Abends). Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Haupt-Telegraphenamt werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

3) Das Postamt Nr. 9 (Naschmarkt, Börsengebäude) ist nur an Wochentagen von 11—4 Uhr zur Annahme von Telegrammen geöffnet.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Die Bureauzeit ist Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis ½5 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek V. (Sonntr. 17, i. Hofe lks.) 7½—9½, U. Ms.

Pädagogische Centralbibliothek (Gemeindestiftung (Sidonienstraße 51, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 2 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 17/18; Gebrüder Spitzer, Wiesenthlerstraße 30, Heinrich Unruh, Weststraße 17; Julius Hoffmann, Peterssteinweg 3; Louis Apitzsch, Curvstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverkauf und Herausnahme vom Wagenplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.
In dieser Woche verfallen die vom 21. April bis 27. April 1883 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mehrentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

K. Sächs. Standesamt. Schloßgasse, Collegium Juridicum, Eingang links von der Ledig-Passage. Expeditionszeit: 9—1 und 3—5 Uhr. An Sonn- und Festtagen jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen von 11—12 Uhr.

Städtischer Lagerhof. Expedition Bahnhofstraße 17. Lagerung sowohl unverzollter, als im freien Verkehr befindlicher Güter.

Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung (Mühlgasse Nr. 7, parterre), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von ½3—½7 Uhr.

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagst